Kommunale Wohnungsfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-582959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kommunale Wohnungsfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich.

(Korr.)

Vom 8. bis 11. September findet in der Tonhalle in Zürich die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege statt, an welcher eine Reihe von Gelehrten und Fachmännern für die öffentliche Gesundheitspflege des In- und Auslandes sich Rendezvous geben werden. Neben andern Verhandlungsgegenständen volkshygienischer Natur ist auch die „Kommunale Wohnungsfürsorge" auf die Tagesordnung gesetzt und es wurde als diesbezüglicher Referent Gesundheitssekretär Schatzmann aus Zürich gewonnen. Zur Orientierung über den Gegenstand wurden die nachstehenden grundlegenden Leitsätze zusammengestellt, die in kurzgehaltener Form über die Mittel und Wege zur Erlangung einer idealen kommunalen Wohnungsfürsorge aufklären.

Es ist allgemein anerkannte Tatsache, daß in Orten mit rasch anwachsender Bevölkerung eine ständige oder doch periodisch wiederkehrende, zuweilen bis zum absoluten Mangel sich steigernde Wohnungsnot herrscht. Zahlreichen Familien fällt es schwer, eine ihren Verhältnissen entsprechende Wohnung zu finden.

Unter der Wohnungsnot leiden direkt oder indirekt sämtliche Volksklassen, vor allem die Klassen mit niedrigem Einkommen, die Lohnarbeiter. Der größte Mangel macht sich bei kleinen Wohnungen geltend, und diese Wohnungen weisen deshalb eine Höhe des Mietzinses auf, welche weder der Qualität der Wohnungen, noch den Einkommensverhältnissen der Mieter angemessen ist.

Die Wohnungsnot hat für die von ihr betroffenen Bevölkerungskreise schlimme Folgen in gesundheitlicher, in sittlicher und in ethisch-kultureller Richtung.

Die Ursachen der Wohnungsnot bezw. der Wohnungsteuerung sind mannigfache; die Hauptursache liegt in der enormen Preissteigerung von Grund und Boden. Die „natürliche", auf dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage beruhende Preissteigerung wird wesentlich verschärft durch die Spekulation mit Baugelände und Häusern.

Als Mittel zur Hebung bestehender und Verhinderung künftiger Wohnungsnot dürfen gelten die Erstellung gesunder und billiger Wohnungen a) durch gemeinnützige Baugenossenschaften ohne und mit Hilfe der Gemeinde; b) durch die Gemeinde selbst (Kommunalbau). Die Wahl des Mittels (Genossenschafts- oder Kommunalbau) hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. Wo Wohnungsnot in erheblichem Maße vorhanden und wo die genossenschaftliche Selbsthilfe noch nicht hinlänglich organisiert ist, empfiehlt sich die Wahl des Kommunalbaues.

Um in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Richtung wirksam zu sein, müssen sich Genossenschafts- und Kommunalbau an die Beobachtung folgender Grundsätze halten:

a) die erstellten Häuser sind und bleiben unverkäuflich;
b) Genossenschafts- und Kommunalbau tragen den Charakter einer selbständigen, sich selbst erhaltenden, nicht aber gewinnbringenden Unternehmung;
c) die Höhe des Mietzinses richtet sich nach der zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals notwendigen Summe, unter Miteinbezug der Reparaturkosten und Verwaltungsspesen;
d) Aftermiete ist nicht gestattet;
e) die Bebauungsweise soll möglich eine offene sein mit geringer Höhendimension der Häuser. Wo der Bodenpreis es erlaubt, ist die Erstellung von Einfamilienhäusern anzustreben .Bei größern Anlagen empfiehlt sich die Erstellung von öffentlichen Ruhe- und Kinderspielplätzen, die Errichtung von Krippen, Jugendhorten, Verkaufsläden von Lebensmitteln usw.;
f) für die Bauausführung gilt der Grundsatz: Vermeidung von jedem Luxus, möglichste Rücksichtnahme auf Zweckmäßigkeit, Solidität und Gefälligkeit.

Die Gemeinde unterstützt die genossenschaftliche Bautätigkeit nur, wenn sie nach den vorgenannten Grundsätzen baut und verwaltet und der Gemeinde für den Fall der Liquidation der Genossenschaft ein günstiges Verkaufsrecht einräumt. Die Unterstützung seitens der Gemeinde kann bestehen in:

a) Abtretung von Gemeindeland zu billigem Preise bezw. Ueberlassung solchen Landes zum Zwecke von Erbbau;
b) Uebernahme eines Teils des Genossenschaftskapitals und Gewährung von Darlehen auf zweite Hypothek;
c) Gratiserstellung von Zufahrtsstraßen, Kanalisation, Verzicht auf Mehrwertbeiträge usw.

Zur Beschaffung der für Landerwerb und Selbstbau seitens der Gemeinde und Förderung des Genossenschaftsbaues notwendigen Mittel empfiehlt sich unter anderm die Besteuerung des Konjunkturengewinnes im Liegenschaftenhandel (Wertzuwachssteuer).

Der allgemeines öffentliches Interesse in sich schließende Gegenstand wird an der bevorstehenden Tagung ohne Zweifel Anlaß zu lebhafter Diskussion bieten. Ist man sich über die Tragweite und wohltuende Wirkung der Befolgung vorstehender Grundsätze einmal allgemein bewußt, so wird es die dankbare Aufgabe der in Frage

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich
Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.
Illustrierter Katalog für Einrahmleisten
Spiegelglas
für Möbelschreiner
Prompte und schnelle Bedienung
Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — Ia Qualität, garantierter Belag.
Verlangen Sie unsere Preislisten mit billigsten Engros-Preisen. 2043a u

Heinr. Hüni im Hof in Horgen (Zürichsee)

Gerberei ✚ Gegründet 1728 ✚ Riemenfabrik 3422 u

Alt bewährte la Qualität Treibriemen mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

kommenden kommunalen und privaten Kreise sein, diesen als zweckdienlich anerkannten Mitteln zur Linderung der Wohnungsnot Nachachtung zu verschaffen.

Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Frauenfeld.

In den Tagen vom 22.—25. August hielt der Schweizerische Forstverein in Frauenfeld seine Jahresversammlung ab. Das sehr umfangreiche Programm sah neben der Erledigung der Jahresgeschäfte und Vereinsangelegenheiten drei Referate vor.

Eröffnet wurde die Versammlung, die im Rathaussaale stattfand, durch Herrn Regierungsrat Wild, den Präsidenten des Lokalkomitees. Nach einem kurzen Begrüßungsworte verbreitete er sich in längern und sehr interessanten Ausführungen über die Entwicklung der forstlichen Organisation und Verwaltung des Kantons Thurgau vom Jahre 1803 an, da der Kanton noch jedes Gesetzes und jeder Verordnung über Forstwirtschaft entbehrte, bis auf heute, wo die Bestimmungen des eidgenössischen Forstgesetzes und der Vollziehungsverordnung auf die öffentlichen Waldungen volle Anwendung finden, während die Behörden den Privatwaldungen beinahe ohne Kompetenz gegenüberstehen und nur mit Belehrung durch das Forstpersonal eine Besserung anstreben können.

Es folgte hierauf die Erledigung der Jahresgeschäfte. Der Bericht des ständigen Komitees, erstattet von Herrn Forstinspektor Muret in Lausanne, gedenkt pietätvoll der durch den Tod abberufenen Ehrenmitglieder: Professor Ebermayer in München, Professor Friedrich in Mariabrunn, Forstverwalter Meisel in Aarau. Ueber die Errichtung von Waldreservationen, bezüglich welcher das Komitee mit der schweizerischen Naturschutzkommission in Verbindung getreten ist, wurde ein Konzessionsvertrag vorgelegt.

Eine längere Diskussion veranlaßten die Anträge über die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten, worüber wiederum Herr Forstinspektor Muret referierte. Mit Mehrheit wurde beschlossen, am bisherigen Verfahren mit einer getrennten theoretischen Prüfung durch die Professoren der Forstschule und einem praktischen Examen, abgenommen durch eine Spezialkommission, festzuhalten. Die Revision der bezüglichen Vorschriften soll der Spezialkommission und dem Bundesrate überlassen werden; bei der Diskussion hat sich die Versammlung mit Mehrheit nach dem Antrag von Herrn von Seutter unter anderm dafür ausgesprochen, daß das Praktikum von einem auf anderthalb Jahre auszudehnen sei, welcher Beschluß dem Bundesrate als Wunsch des Forstvereins vermittelt werden soll. Angenommen wurde sodann eine Motion von Herrn Flury, Adjunkt der Versuchsanstalt in Zürich, es möchte der Forstverein der Frage der Herausgabe einer populären Publikation (Denkschrift) über die forstwirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz näher treten.

Die letztjährige Preisfrage haben gelöst und es erhielten hiefür Preise: 1. A. Pillichody in Bern (500 Fr.); 2. Forstinspektor Morillon in Neuenburg (300 Fr.); 3. Kreisförster Bavier in Tamins (200 Fr.). Als neue Preisaufgabe wurde aufgestellt: Welches sind die Folgen für den Großwaldbesitzer, wenn an Stelle großer Schläge kleinere Schläge, wie zum Beispiel Abräumungen, Plänter- und Femelhiebe treten?

Die nächste Jahresversammlung soll in Chur stattfinden, mit Regierungsrat Dedual als Präsident des Lokalkomitees und Forstinspektor Enderlin als Vizepräsident.

Nachdem um 12 Uhr die Vereinsgeschäfte zur Erledigung gekommen waren, wurde Herrn Oberförster Müller in Biel das Wort erteilt zu seinem höchst aktuellen Vortrage über die Lage des Holzmarktes, mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenschlusses der Käuferschaft. Herr Müller hat in zahlreichen Gemeinden der Schweiz Erhebungen veranstaltet über die Art der Vermessung des Holzes (ob mit oder ohne Rinde), über die Art des Verkaufs des Holzes (ob mehr auf öffentlicher Steigerung oder auf dem Submissionswege), über die Gantbedingungen, und er hat aus diesen Feststellungen gewisse für den praktischen Forstmann lehrreiche Schlüsse gezogen, die er in fünf Thesen zusammenfaßte. Da wir diese in Nr. 66, drittes Blatt veröffentlicht, nehmen wir von einer Wiederholung Umgang und verweisen unsere Leser auf obige Nummer.

Die Thesen des Herrn Müller wurden, zugleich mit einer von Herrn Forstmeister Glutz aus Solothurn gemachten Anregung, es sollten die Holzhandelsberichte des In- und Auslandes regelmäßig in Bulletins ver-

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1900
Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.